

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 3/010/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
	Samtgemeinderat	Entscheidung

Anpassung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen

Die Satzung der Samtgemeinde Fürstenau über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist vom 30.06.2005 und muss an die geänderten Rechtsgrundlagen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angepasst werden.

Inhaltliche Änderungen ergeben sich nicht, lediglich die gesetzlichen Grundlagen sind angepasst worden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Richter)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Samtgemeinde Fürstenau wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(Moormann)
Fachdienst I

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen